

# Hausordnung

## des Dr. Hoch's Konservatorium – Musikakademie Frankfurt am Main

Für ein produktives Lernen und Arbeiten am Konservatorium ist sowohl ein rücksichtsvoller, umsichtiger und hilfsbereiter Umgang miteinander als auch eine sorgsame Behandlung der Einrichtung sowie der Lehr- und Lernmittel unerlässlich, auch um Unfälle oder Sachschäden zu vermeiden.

Die Hausordnung dient der Vorsorge für die Sicherheit und Ordnung am Konservatorium und soll insbesondere gewährleisten, dass die dem Konservatorium obliegenden Aufgaben wahrgenommen werden können. Sie ist rechtsverbindlich für alle Mitglieder, Angehörige, Studierenden und Schüler:innen des Konservatoriums sowie für alle Personen, die sich in dem Gebäude des Konservatoriums aufhalten.

Vorkommnisse, die in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt sind, müssen im Einzelfall geklärt werden.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

### 1. Öffnungs- bzw. Schließzeiten

- Die Öffnungszeiten des Konservatoriums sind wie folgt geregelt:

*Öffnungszeiten in der Vorlesungszeit:*

Mo. - Fr.	08:00 - 21:45 Uhr
Sa.	09:00 - 15:45 Uhr
So.	11:00 - 15:45 Uhr

*Öffnungszeiten während der Hessischen Schulferien:*

für Übezwecke:	Mo. - Fr.	09:00 - 16:45 Uhr
letzter Samstag vor den Ferien:		09:00 – 15:45 Uhr
letzter Sonntag vor den Ferien:		Geschlossen
letzter Samstag vor Schulbeginn:		09:00 – 15:45 Uhr
letzter Sonntag vor Schulbeginn:		11:00 – 15:45 Uhr

- Den Weisungen des Empfangs- respektive Wachpersonals ist Folge zu leisten.
- Übernachtungen im Gebäude sind grundsätzlich nicht gestattet.

### 2. Schlüsselordnung

- Die Schlüssel für Unterrichtsräume werden an Studierende und Lehrende am Empfang ausgegeben und sind nach Unterrichtsende (inklusive Vor- und Nachbereitung) bzw. Übeende wieder zurückzugeben.
- Die Schlüssel dürfen nicht untereinander weitergegeben werden.
- Alle sind für das ordnungsgemäße Verlassen der Räume verantwortlich, dazu gehört auch das Ausschalten der Heizung und des Lichts, besonders am Ende des Tages.
- Die Räume dürfen während der Nutzung nicht von innen abgeschlossen werden.
- Bei Verlust eines Schlüssels ist kostenpflichtiger Ersatz zu leisten. Unbefugtes Herstellen von Nachschlüsseln ist verboten.
- Zur Sicherung gegen Diebstahl und unbefugtes Betreten sind die Räume auch beim kurzfristigen Verlassen (wie z.B. Toilettengang) stets abzuschließen. Bei einer längeren Pause, ist der Schlüssel am Empfang abzugeben.
- Bei Verlust und Diebstahl persönlicher sowie vom Konservatorium erhaltener bzw. entliehener Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

### 3. Nutzung der Räume

- Alle Räume, die der Lehre und Ausbildung zur Verfügung stehen, sind ausschließlich für Unterrichts- und Übezwecke zu nutzen. Allerdings kann nicht garantiert werden, dass immer ein Raum zum Üben zur Verfügung steht, ein Anspruch besteht nicht.
- Die Nutzung der Räume für Privatunterricht ist nicht gestattet. Die Räume des Konservatoriums stehen institutsfremden Personen weder zum Üben noch Unterrichten zur Verfügung. Institutsfremde Personen können als Gäste in Ensembles des Konservatoriums mitwirken.

- Die beiden Säle stehen weder zum Üben noch zum Unterrichten zur Verfügung, ausgenommen Orgelunterricht sowie offizielle Gruppen des Curriculums oder mit ausdrücklicher Genehmigung der Direktion.
- Über die Nutzung durch hausfremde Veranstalter entscheidet die Direktion.
- Während des Übens und Unterrichtens sind die Fenster zu schließen. Bei Missachtung kann ein Übeverbot verhängt werden.
- Die Übezeit dient dem Üben, ist nicht unbegrenzt und über Dauer der Nutzung (Schlüsselausgabe) entscheidet das Empfangspersonal.


#### 4. Ordnung und Sauberkeit

- Im Bereich des Konservatoriums ist auf Wahrung der Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Ausgeliehene Schlüssel sind auch beim kurzfristigen Verlassen des Hauses am Empfang abzugeben. Flügel sind nach dem Üben prinzipiell abzudecken).
- Alle Räume einschließlich der Instrumente und des Inventars sind pfleglich zu behandeln.
- Requisiten und Bühnendekorationen sind vor der nächsten Belegung der Säle wieder zurück zu räumen. Dasselbe gilt für zusätzlich herbei geschaffte Notenständer und Stühle in den Unterrichtsräumen.
- Das Abstellen von Mobiliar, Geräten etc. auf den Fluren, in den Kellergängen ist untersagt. Das Entfernen oder Austauschen von Einrichtungsgegenständen u. ä. ist nicht gestattet.
- Auftretende Schäden oder Mängel am Inventar und/oder der Instrumente sowie Diebstähle sind den Haustechnikern umgehend schriftlich zu melden.
- Falls der Kopierer für die Lehrenden und Studierenden nicht funktioniert oder Papier nachgelegt werden muss, muss das der Haustechnik (2. Stock) gemeldet werden, die sich um jeglichen Schaden oder Mangel kümmert.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- Das Verzehren von Speisen und Getränken ist in den Übe- und Unterrichtsräumen nicht zulässig.
- Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Hausordnung kann das Konservatorium für dadurch eingetretene Schäden nicht haftbar gemacht werden.

#### 5. Brandschutz

- Alle Mitarbeitende des Konservatoriums erhalten einmal jährlich eine Arbeitsschutz- und Sicherheitsunterweisung.
- Alle Fluchtwege, gekennzeichnet durch die Evakuierungspläne, sind freizuhalten. Offenes Feuer und Rauchen ist im Gebäude verboten.
- Auf zweckbestimmten Einsatz der Geräte, vorrangig der Scheinwerfer auf den Bühnen, ist unbedingt zu achten. Selbständiges Bestücken über die vorgeschriebene Nennleistung (KW) und das Umhängen der Scheinwerfer sind untersagt.

**Verstöße gegen die Hausordnung können mit Übe- oder Hausverbot geahndet werden. Das Konservatorium behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen vor.**



Frankfurt am Main, den 12.2.2025

Für das Leitungsteam  
Dr. Hoch's Konservatorium